

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Spielhallenerlaubnis i. S. d. § 33 i GewO

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: Stadtverwaltung@freiberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nancy Fehre, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung:

Das Verfahren zur Erteilung einer Spielhallenerlaubnis dient dem Zweck, der zuständigen Behörde die Möglichkeit zu geben, die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis zu prüfen, ggf. Auflagen zum Schutz der Allgemeinheit, der Gäste, der Bewohner (Gefahrenabwehr) zu treffen und die Überwachung der Gewerbeausübung zu ermöglichen.

Die erhobenen Daten werden von der für die Erlaubniserteilung und die Überwachung der Gewerbeausübung zuständigen Behörde nur für diesen Zweck verarbeitet und genutzt.

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 33i GewO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die im Zusammenhang mit der Erlaubniserteilung erlangten Daten werden der Landesdirektion Sachsen als zuständiger oberer Glücksspielaufsichtsbehörde sowie dem Finanzamt übermittelt.

Die in der Erlaubnis enthaltenen Daten werden zu Kontrollzwecken an den Gemeindevollzugsdienst sowie die von Ihnen erhobenen Adressdaten zum Zwecke der Gebührenabwicklung an die Kämmerei, Sachgebiet Zahlungsabwicklung unserer Behörde übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis 10 Jahre nach Aufhebung der Erlaubnis/ Beendigung des Spielhallenbetriebs gespeichert. Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 33i GewO. Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um Ihre Antrag auf Spielhallenerlaubnis zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, wird Ihr Antrag abgelehnt.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.